Für unsere Farmer

Aus dem Weizenpool.

Fragen und Antworten.

Frage: Wieviel Acker gehören dem Weizen- und Futtergetreidepool in Baliol und Kerrobert an?

Antwort: Kerrobert: Weizen, 22,602 Acker, andere Getreide 3,252. Baliol: Weizen 4,640 Acker, andere Getreide 1,064 Acker.

Frage: Der Poolsekretär von Cavell, Sask., schreibt: Wäre es möglich, eine Liste sämtlicher Poolmitglieder von Cavell und deren Kontraktnummer zu beschaffen? Wenn Sie können, senden Sie mir bitte eine solche zu, da ich beabsichtige, eine Landkarte für mein Büro anzufertigen, auf welcher die Lage des Landes, Name und Kontraktnummer der Mitglieder angegeben sind, damit diese Informationen, wenn erwünscht, sofort ersichtlich wird.

Antwort: Das ist ein ausgezeichneter Gedanke und es wäre gut, wenn alle Poolsekretäre Ihnen nachahmen würden. Durch diese Landkarte würden z. B. Fehler unmöglich gemacht, wodurch viel Zeit und somit auch Geld der Farmer erspart würde. Die Liste ist Ihnen übersandt worden.

Frage: Wollen Sie mir bitte Auskunft darüber geben, ob der Kontrakt nur für die Zahl der Acker, in deren Besitz man zur Zeit der Unterzeichnung war, giltig ist, oder ob später hinzuerworbenes oder gerachtetes Land demselben gleichfalls unterliegt.

Antwort: Der Weizenpool-Kontrakt schließt sämtlichen Weizen des Unterzeichners während des Kontraktes ein; ohne Unterschied, ob der selbe von ihm selbst geerntet oder auf andere Weise erworben worden ist. Der Kontrakt fragt nur nach dem Umfange des Landbesitzes, um den erzielten Erfolg daraus zu ersehen. Darum wird es Ihnen klar sein, daß von dem Tage an, an dem ein Mann Mitglied des Pool wird, sämtlicher von ihm geernteter Weizen (mit Ausnahme eines im Kontrakte besonders erwähnten Teiles) Pool-Weizen ist. Das umschließt die ganze Provinz Saskatchewan, ohne Unterschied, ob der Betreffende eine Farm besitzt oder ein Dutzend Farmen in verschiedenen Teilen der Provinz.

Frage: Man hat mich ersucht, auszufinden, ob die Poolzahlungen vor der Regina-Ausstellung heraus sein werden, und ob diese Ausstellung in diesem Jahre von besonderem Interesse für die Farmer sein wird.

Antwort: Wir können Ihre erste Frage nicht anders beantworten, als indem wir Sie versichern, daß keine unnötigen Verzögerungen vorkommen werden. Es ist unsere Absicht, eine große, allgemeine Versammlung am 29. Juli (Farmertag) auf der Ausstellung in Regina zu veranstalten. Diese Versammlung wird am Abend abgehalten werden und zwar wird Herr Dr. Theodore Macklin, Vermarktungs-Sachverständiger der Universität Wisconsin, sprechen. Präsident McPhail (Saskatchewan Weizenpool) wird Vorsitzender sein. Das weltbekannte Coldstream-Orchester ist gleichfalls für den Abend verpflichtet.

* * *

Frage: Ich möchte gerne wissen, ob die Witwe eines Kontraktunterzeichners den Kontrakt ihres verstorbenen Gatten übernimmt, oder ob es für sie erforderlich wird, einen neuen Kontrakt zu unterzeichnen?

Antwort: Es wäre ratsam für die Frau, einen neuen Kontrakt zu unterzeichnen, für welchen jedoch keine besondere Bezahlung erforderlich ist. Bei Einsendung dieses neuen Kontraktes soll uns mitgeteilt werden, daß derselbe an die Stelle des von dem verstorbenen Mitgliede innegehabten (Angabe der Kontraktnummer) tritt. Dadurch wird die Witwe in die Lage gesetzt, den Weizen auf ihren eigenen Namen zu verkaufen.

* * *

Frage: Können Sie mir mitteilen, ob es noch immer ein Schuldenregelungs-Büro in Regina gibt?

Antwort: Ja. (Obwohl dieses Büro in der Provinz sehr gute Dienste getan hat, hoffen wir doch, daß durch die Poolmethode mit der Zeit weniger „Schuldenregelungen" nötig sein werden.)

* * *

Frage: Ich habe meine Farm verkauft und der Käufer hat sich mit der ganzen diesjährigen und der halben folgenden Ernte zu bezahlen. Ich bin ein Poolmitglied, der Käufer ist es jedoch nicht. Die Frage ist nun diese: Geht der Weizen an den Weizenpool, oder hat der Käufer das Recht, den Weizen anderweitig zu verkaufen und mir den Wert des Weizens zu verabfolgen?

Antwort: Ihr Kontrakt verlangt von Ihnen, den Weizen an den Pool abzuliefern, ganz gleich, ob Sie ihn in Ihrem Besitze hatten, geerntet oder erworben haben. Da Sie Ihre Farm mit Ernteabzahlungen verkauft haben, ist es für Sie Pflicht, den Ihnen gehörigen Teil der Ernte an den Pool abzuliefern. Der Käufer sollte deshalb Ihren Anteil am Weizen unter Ihrem Namen an den Pool abliefern. Wenn Sie andererseits Ihre Farm für so und so viel Geld bei jährlichen Abzahlungen verkauft hätten, würde das die Situation vollkommen ändern: Der Käufer würde Ihnen bar bezahlen und könnte seinen Weizen verkaufen an wen er wollte.

* * *

Frage: Kann der Weizen, wenn er im Pool ist, von einem Gläubiger angeführt werden?

Antwort: Der Pool, wie auch sämtliche anderen Organisationen unterstehen den allgemeinen Gesetzen des Landes. Es ist jedoch gebräuchlich, den Weizen durch besondere Anweisungen auf dem Postwege weiterzuleiten, um dadurch beiden Teilen, Gläubiger und Schuldner, den Vorteil einer geordneten Vermarktung zu gewähren.

Gründung eines Weizenpools in Ontario.

Als Ergebnis einer Versammlung der Direktoren der United Farmers Co-operative Company, Ltd., welche am Donnerstag, den 17. Juni, abgehalten wurde, will die Gesellschaft sofort darangehen, einen Ontario-Weizenpool zu gründen, welcher, so beabsichtigt man, mit dem canadischen Weizenpool, welcher augenblicklich aus den Manitoba-, Alberta- und Saskatchewan-Pools besteht, vereinigt werden soll. Es wird erwartet, daß Herr Colin H. Burnell, Sekretär der Hauptverkaufsagentur des Canadian Wheat Pool, bei den ersten Organisationsarbeiten helfen wird. In der Zwischenzeit ist der Leiter der Getreideabteilung der United Farmers Co-operative Company, Herr J. S. Jeffrey, im Westen, um sich die Informationen sofort am Platze einzuholen.

Genossenschaftliche Kundgebung.

Die zweite genossenschaftliche Kundgebung der Mitglieder sämtlicher landwirtschaftlichen Organisationen in Saskatchewan wird am 29. Juli im Stadium in Regina stattfinden.

Der Vorsitzende bei dieser Versammlung ist der Präsident des canadischen Weizenpools. Der Hauptredner bei dieser Gelegenheit ist der „Marketing Economist" der Universität Wisconsin, Herr Dr. Theodore Macklin. Das Orchester der Coldstream Guards ist für diese Versammlung, welche in die Ausstellungswoche fällt, verpflichtet worden.

Fernhaltung der Maul- und Klauenseuche aus Canada

Die Maul- u. Klauenseuche ist ein vielbesprochenes Uebel in der Rindviehwirtschaft der Welt. Die äußerst ordentliche Ansteckungsgefahr und die ungeheuren Verluste, die diese Krankheit hervorruft, haben sie allgemein gefürchtet gemacht. Die besondere Sorgfalt der Abteilung für Tiergesundheit des landwirtschaftlichen Ministeriums und die von derselben getroffenen Schutzmaßregeln haben glücklicherweise Canada bis jetzt vor dieser fürchterlichen Krankheit bewahrt. Die Lage in der Welt ist jedoch noch sehr besorgniserregend und es ist immer Ansteckungsgefahr vorhanden solange, bis jede diesbezügliche Unsicherheit gewichen ist; daher ist größte Vorsicht walten zu lassen. Worin die Vorsichtsmaßregeln bestehen, geht aus einem gerade veröffentlichten Berichte des tierärztlichen Generaldirektors hervor, der uns dieselben einzeln angibt. Sie bestehen in dem Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus Ländern, in denen die Krankheit wütet. Sogar die Einfuhr von Hunden aus den Ländern Zentraleuropas ist in den letzten Jahren verboten gewesen. Die Einfuhr von Fellen, Häuten, Wolle und Haaren ist nur unter besonderen Umständen erlaubt. Futtermaterial aus den angesteckten Ländern darf nicht hereingebracht werden und bei August letzten Jahres muß Heu, Stroh und anderes Futter, das zur Verpackung von Waren dient, welche aus angesteckten Ländern kommen, tierärztlich untersucht und als frei von Krankheitskeimen bescheinigt. Heut aber desinfiziert kein Futter es in dieses Land gebracht werden kann. Viele andere Vorsichtsmaßregeln von der Abteilung für Tiergesundheit herausgegeben, sowie die Verhaltungsmaßregeln sind in einer Veröffentlichung erschienen, welche von der Publikationsbranch Department of Agriculture, Ottawa, bezogen werden kann.

Von Edison bis zum Grammophon

Allgemein nennt man den Sprechapparat Grammophon. Diese Bezeichnung trifft insofern nicht immer zu, als „Grammophon" das geschützte Wortzeichen einer einzelnen Firma, der „Deutschen Grammophon A.-G." ist. Das Wort hat sich aber im landläufigen Sprachgebrauch als Allgemeinbegriff eingebürgert.

Die Grundlage, auf der sich die Entwicklung des Sprechapparates aufbauen konnte, ist die Erfindung Edisons, die wenig später von dem Amerikaner Berliner auf das heutige Prinzip gebracht wurde. Es ist das folgende: Die Laute — die gesungenen, gesprochenen oder gespielten — werden von einem Trichter aufgefangen, der sie zu einer Membrane leitet. Bekanntlich hat der Schall eine Energie, die umso größer ist, je höher die Stärke ist. (So können bei tiefen Detonationen das gesamte Dachgebälk erzittern.) Diese Energie des Schalles versetzt die vom Membrane in leichte Schwingungen, die wieder auf einen scharfen Stift übertragen werden. Der schneidet in eine rotierende Wachsplatte. Eine besonders tiefe Vertiefung an der Treibscheibe, mit der Wachsplatte so leitet, daß der Schneidstift „geradeaus" den Mittelpunkt zuläuft. Hier ist der Unterschied zwischen dem Edisonschen Versuch und der Berliner'schen Verbesserung. Edison legt die Wellen vertikal in eine Wachsplatte hinein, während Berliner die Platte schuf, die bei gleichbleibender Schnittiefe die Wellen horizontal eingeschnitten. — Das Spielen der Platte ist genau der umgekehrte Vorgang. Der Stift des Sprechapparates liegt der Schnittkurve in der Wachsplatte nach, nimmt die eingeschnittenen Schwingungen auf, überträgt sie auf eine Membrane. Die kommt zu Tönen, die wieder durch die Resonanz des Trichters hörbar werden.

Eine interessante Begebenheit des Prinzips konnte man kennen, als man ein Verfahren ausfindig machte, um dieses Material zu brechen. Nach einem Verfahren gelang es, die Vertiefung in der Platte, die ja, wie gesagt, die Tiefe, die auf ihrer „Bahnkurve" Sinn für den elektrischen Strom (Strom) und 4 Volt besitzen, in einem gewissen Bad aufzulösen. Die Platte wird